

Ordnungsnummer:

2026/05

Eingereicht am

02.03.2026

Zeit

19:28

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

GLP / NMe / EVP

Titel Interpellation

Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?



Interpellationstext

Angesichts potenzieller Umweltrisiken für die Bevölkerung von Lyss, finden wir es angemessen, dass wir über folgende Fragen betreffend den früheren und aktuellen Deponien Auskunft erhalten.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Thomas Hunziker GLP	
2	michele Scofield GLP	
3	Ueli Spring NMe	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidentales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

1. Inventar und Lage

- Welche aktiven und ehemaligen Abfalldeponien gibt es derzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Lyss (inkl. genauer Lage, Grösse, Deponiemenge und Betriebs-/Sanierungszeitraum)?
- Sind alle bekannten Deponien (auch kleinere oder historische) im kantonalen Deponienkataster erfasst?

2. Umwelt- und Gesundheitsrisiken

- Welche Schadstoffkonzentrationen (z. B. Schwermetalle, PAK, PFAS) wurden in Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern um die Deponien gemessen? Bitte um aktuelle Messdaten.
- Gibt es Hinweise auf Kontaminationen oder Ausbreitung von Schadstoffen? Welche Massnahmen wurden ergriffen?
- Wie wird die Gasemission (z. B. Methan, CO₂) überwacht, und welche Risiken bestehen für die umliegende Bevölkerung (z.B. Geruch, Explosion)?

3. Sanierung und Nachsorge

- Welcher Sanierungs- und Nachsorgeplan existiert für jede ehemalige Deponie? Sind diese Pläne öffentlich einsehbar?
- In welchem Stadium der Nachsorge befinden sich die Deponien (z. B. aktive Sanierung, passive Nachsorge)? Wann endet die gesetzliche Nachsorgepflicht?
- Wurden Rekultivierungen durchgeführt, und welche Garantien (z.B. Kautionen) bestehen für zukünftige Sanierungen?

4. Kosten und Finanzierung

- Welche Kosten sind für Betrieb, Überwachung und Sanierung der Deponien seit 2022 entstanden, und wie wurden diese finanziert (Gemeindehaushalt, Kantonszuschüsse, Betreiber)?
- Sind für zukünftige Nachsorge ausreichende Rücklagen gebildet, und in welcher Höhe?

5. Aufsicht und zukünftige Pläne

- Welche kantonalen oder eidgenössischen Auflagen werden eingehalten, und wann war die letzte Inspektion durch das Kantonslabor oder BAFU?
- Gibt es Pläne für neue Deponien oder Erweiterungen in Lyss? Welche Alternativen (z.B. Verwertung, Export) werden evaluiert?
- Wie informiert die Gemeinde die Bevölkerung über Deponierisiken (z.B. via Website, Apps)?



Ort / Datum:

Lyss, 2. März 2026

Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Lutz Philipp	
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

**Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse**

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat